

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva				31.12.2023	Passiva				31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Grundstockvermögen	480.245.445,91		480.245	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.469.432.967,16			1.468.783	II. Rücklagen aus Vermögenszuführungen	1.043.465.197,75		1.044.884	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.276,00			3	III. Jahresüberschuss	<u>9.468.298,20</u>		<u>8.582</u>	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>9.936.758,31</u>			<u>9.286</u>			1.533.178.941,86	<u>1.533.711</u>	
	1.479.372.001,47			<u>1.478.072</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		351.511,88	<u>367</u>	
II. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Beteiligungen	500.000,00			0	Sonstige Rückstellungen		815.359,50	<u>720</u>	
2. Genossenschaftsanteil	11.799,52			12	D. Verbindlichkeiten				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.931.451,16			9.931	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.397.061,96		10.588	
4. Sonstige Ausleihungen	<u>5.050,00</u>			<u>5</u>	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.423.732,95		3.080	
	10.448.300,68			<u>9.948</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.530.623,76		737	
		1.489.820.302,15		<u>1.488.020</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.125.968,82</u>		<u>172</u>	
B. Umlaufvermögen							25.477.387,49	<u>14.577</u>	
I. Vorräte									
1. Unfertige Leistungen	3.213.809,06			2.881					
2. Waren	<u>302.063,87</u>			<u>302</u>					
	3.515.872,93			<u>3.183</u>					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	684.557,88			2.466					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>888.299,18</u>			<u>757</u>					
	1.572.857,06			<u>3.223</u>					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		64.914.168,59		<u>54.949</u>					
		70.002.898,58		<u>61.355</u>					
		<u>1.559.823.200,73</u>		<u>1.549.375</u>			<u>1.559.823.200,73</u>	<u>1.549.375</u>	

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich
- Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2024

	EUR	EUR	2023 TEUR
1. Umsatzerlöse	17.888.481,78		17.190
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.141.543,19		5.490
		24.030.024,97	22.680
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Mietobjekte	6.118.315,37		6.129
b) Aufwendungen für Waldbewirtschaftung	1.802.928,17		1.972
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	492.046,67		408
b) soziale Abgaben und	91.296,01		73
c) Aufwendungen für Altersversorgung			
und für Unterstützung	38.146,00		33
5. Abschreibungen	4.577.758,26		4.545
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.881.077,57		2.074
		16.001.568,05	15.234
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.882,50		30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.574.635,88		1.285
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.845,18		114
		1.505.673,20	1.201
10. Ergebnis nach Steuern		9.534.130,12	8.647
11. Sonstige Steuern		65.831,92	65
12. Jahresüberschuss		9.468.298,20	8.582

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg Anhang 2024

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff. HGB und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Katholische Pfründestiftungsverbund St. Ulrich (im Folgenden kurz: „KPV“) ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Stiftungssatzung vom 6. Juni 2016 mit letzter Änderung vom 28. November 2017.

Durch das bischöfliche Dekret zur Neuordnung des Pfründewesens im Bistum Augsburg samt Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Juni 2016 wurde der KPV nach kanonischem Recht errichtet. In Folge des konstitutiven Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2016 wurde der KPV als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts nach Art. 1 Abs. 4 BayStG gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayStG rechtsfähig. Zudem wurde die Satzung des KPV mit selbigem Bescheid genehmigt.

Die Eröffnungsbilanz des KPV wurde zum 1. Januar 2017 aufgestellt. Dabei wurde das Vermögen des sogenannten Pfründekapitalienfonds der Diözese Augsburg sowie das Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern gemäß der Satzung und des konstitutiven Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in den KPV eingebracht.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. März 2018 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II sowie Schwabmünchen zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Mai 2019 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten und Marktoberdorf zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. Oktober 2019 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen sowie Starnberg zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2020 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg-Land und Lindau zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2022 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Dillingen und Sonthofen zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Juni 2023 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Memmingen, Neuburg-Schrobenhausen und Neu-Ulm zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2023 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Landsberg und Weilheim-Schongau zugelegt.

Mit einem weiteren Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2023 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Kaufbeuren und Mindelheim zugelegt.

Alle 23 Dekanate sind vollständig zugelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über die erwartete Restnutzungsdauer. Bei Neubauten für Wohnzwecke wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und bei Büroneubauten von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen. Bei gebrauchten Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer zwischen 20 und 33 Jahren.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Die **Waren** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Rückstellungen und **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wird gem. § 265 Abs. 4 HGB entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschlWUV) um die Bilanzpositionen ‚unfertige Leistungen‘ und erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen‘ ergänzt. Unter den **unfertigen Leistungen** werden die noch nicht abgerechneten Betriebskosten gesondert ausgewiesen, unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** die seitens der Mieter geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen.

Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz des KPVs zum 1. Januar 2017 wurden die Buchwerte des Anlagevermögens des sogenannten Pfründekapitalienfonds der Diözese Augsburg aus dessen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übernommen.

Zur Bilanzierung der von den Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern in 2017, der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen in 2018, der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten, Marktoberdorf, Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg in 2019, der Dekanate Augsburg-Land und Lindau in 2020, der Dekanate Dillingen und Sonthofen in 2022 sowie der Dekanate Memmingen, Neuburg-Schrobenhausen, Neu-Ulm, Landsberg, Weilheim-Schongau, Kaufbeuren und Mindelheim in 2023 übernommenen Sachanlagen wurden hauptsächlich Bodenrichtwerte und Brandschutzversicherungswerte herangezogen. Die Zulegung erfolgte jeweils auf den Abschlussstichtag.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung Eigenkapital		Ergebnis	
	%	TEUR	TEUR	
Ulrich Energie GmbH, Augsburg	100,0	n/a	¹⁾ n/a	¹⁾

¹⁾ Mit Beschluss des Diözesanvermögensrats vom 17. April 2024 wurde am 19. April 2024 die „Ulrich Energie GmbH“ notariell gegründet. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung des KPVs liegt bei der Ulrich Energie GmbH noch kein Jahresabschluss vor. Das Stammkapital in Höhe von TEUR 500 wurde in 2024 einbezahlt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 350 (Vj. TEUR 350) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die restlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundstockvermögen betrug gemäß dem Beschluss des Diözesanvermögensrates vom 21. Juni 2017 EUR 100.000.000,00. In der Sitzung vom 21. Juni 2017 wurde des Weiteren beschlossen, dass bei der Zulegung weiterer Dekanate auf den KPV das Grundstockvermögen um den Wert der bei Zulegung auf der Aktivseite schrittweise zu erfassenden bebauten Grundstücke und forstwirtschaftlichen Flächen erhöht wird. Sämtliche übrige Vermögensgegenstände sind betragsmäßig den Rücklagen aus Vermögenszuführungen zuzurechnen.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2018 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen um EUR 18.024.948,00 auf EUR 118.024.948,00. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus selbigem Grund um EUR 42.516.330,98.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2019 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten, Marktoberdorf, Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg um EUR 122.564.094,02 auf EUR 240.589.042,02. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus selbigem Grund um EUR 354.778.398,57.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2020 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg-Land und Lindau um EUR 33.154.851,04 auf EUR 273.926.328,06. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus selbigem Grund um EUR 55.380.413,48.

Da im Jahr 2021 keine Zulegungen erfolgten, blieb das Grundstockvermögen mit EUR 273.756.471 im Wesentlichen identisch zum Jahr 2020. Die Rücklagen erhöhten sich um EUR 10.554.536 auf EUR 584.274.212.

Im Jahr 2022 erhöhte sich das Grundstockvermögen im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Dillingen und Sonthofen um EUR 32.906.792,54 auf EUR 306.663.263,60. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 69.117.737,96.

Im Jahr 2023 erhöhte sich das Grundstockvermögen im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Memmingen, Neuburg-Schrobenhausen, Neu-Ulm, Landsberg, Weilheim-Schongau, Kaufbeuren und Mindelheim um EUR 173.582.182,31 auf EUR 480.245.445,91. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 402.046.030,08.

Im Jahr 2024 bleibt das Grundstockvermögen unverändert bei einem Wert von EUR 480.245.445,91. Die Rücklage aus Vermögenszuführung vermindert sich um EUR 1.418.246,28 für eine Verbindlichkeit des KPVs an die Diözese Augsburg für die Priesterbesoldung.

Nach Art. 6 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten.

Die ortskirchlichen Pfründestiftungen stellen gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung dem Stiftungsverbund das bisherige Sondervermögen der Gesamtheit ortskirchlicher Pfründestiftungen im Bistum Augsburg (sogenannter Pfründekapitalienfonds) unentgeltlich und zeitlich unbefristet zur Verfügung. Die erstmalige Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Jahr der Zulegung des jeweiligen Dekanats in den KPV.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum 31. Dezember 2024 u.a. Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 745.

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2024				31.12.2023			
	Restlaufzeit von 1				Restlaufzeit von 1			
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216	776	9.405	10.397	216	771	9.601	10.588
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.424	0	0	3.424	3.080	0	0	3.080
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.485	46	0	1.531	680	57	0	737
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern TEUR 10; Vj.: TEUR 11)	10.123	0	3	10.126	171	0	1	172
	15.248	822	9.408	25.478	4.147	828	9.602	14.577

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 25.478 sind TEUR 10.372 mit Grundschulden auf Betriebsgrundstücke – davon TEUR 191 mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr, TEUR 776 mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und TEUR 9.405 mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren - belastet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR
Mieterträge	11.265
Landwirtschaftliche Pachterträge	3.439
Erbbauzinsen	1.353
Waldbewirtschaftung	1.588
Sonstiges	243
	<u>17.888</u>

Alle Umsatzerlöse wurden in Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachträgliche Erträge aus Verkaufserlösen von bereits verkauften Grundstücken in Höhe von TEUR 297 (Vj. TEUR 1.052) enthalten. Es handelt sich hierbei um Nachberechnungen für die Jahre vor Zulegung.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im KPV sind im Berichtsjahr (ohne Vorstand) durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

Das Bestellobligo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 24.175.

Daneben besteht eine immerwährende Nutzungsentschädigung von gegenwärtig jährlich TEUR 36, die wertgesichert ist und sich erhöht, sobald der Lebenshaltungskostenindex um 5 % ansteigt.

Abschlussprüferhonorar

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 38 und entfällt im Wesentlichen auf Abschlussprüfungsleistungen im Berichtsjahr.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind nach der Stiftungssatzung vom 28. November 2017 der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat (Diözesanvermögensrat).

Der Stiftungsvorstand vertritt gemäß § 7 Abs. 3 der Satzung die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat somit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Zum **Stiftungsvorstand** wurde Frau Diane Rußwurm, Augsburg (Bilanzbuchhalterin) in Folge des Beschlusses des Diözesanvermögensrates vom 23. November 2017 mit Wirkung zum 21. Dezember 2017 für die Dauer von zunächst fünf Jahren berufen.

Mit Beschluss des Diözesanvermögensrates am 24. November 2022 wurde Frau Rußwurm mit Wirkung ab dem 21. Dezember 2022 für weitere fünf Jahre zum Stiftungsvorstand berufen.

Zum **besonderen Vertreter** wurde Herr Anton Eichner, Aichach (Portfoliomanager) in Folge des Beschlusses des Diözesanvermögensrates vom 17. Juni 2021 mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf gewählt.

Der **Diözesanvermögensrat** besteht aus:

1. dem Bischof von Augsburg (Vorsitzender),
2. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg (stellvertretender Vorsitzender),
3. einem Mitglied des Domkapitels des Bistums Augsburg,
4. einem Mitglied des Priesterrates der Diözese Augsburg,
5. zwei Vertretern des Diözesansteuerausschusses (Art. 12 und 13 DStVS),
6. drei in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahrenen Laien, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Diözese Augsburg stehen dürfen.

Die Mitglieder nach Nr. 3 bis 5 werden vom Domkapitel, Priesterrat sowie Diözesansteuerausschuss bestimmt, die Mitglieder nach Nr. 6 werden vom Bischof von Augsburg berufen.

Folgende Personen sind seit 1. Juli 2024 Mitglied im Diözesanvermögensrat:

- S. E. Hochwst. Diözesanbischof Dr. Bertram Meier, - Vorsitzender -
- Hochw. Domkapitular Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs von Augsburg - stellv. Vorsitzender –
- Hochwst. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Dompropst
- Mitglied des Domkapitels -
- Hochw. Pfarrer Bernd Weidner - Mitglied des Priesterrates – bis 30. Juni 2024
- Hochw. Pfarrer Oliver Rid - Mitglied des Priesterrates – ab 01. Juli 2024
- Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater
- Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Franz Schaefer, Rechtsanwalt - Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Robert Lueb, Betriebswirt
- Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Dr. Clemens Zacher, Rechtsanwalt – bis 30. Juni 2024
- Dr. Thomas Weckbach, Rechtsanwalt – ab 01. Juli 2024

Die Mitglieder des Diözesanvermögensrates erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 9.468 vollständig an die Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg, auszusütten.

Nachtragsbericht

Es sind nach dem Abschlussstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Augsburg, 25. April 2025

Diane Rußwurm
Stiftungsvorstand